Nr.: RA-001214-A0-216

Anlage-Nr.: 7b Seite: 1 / 6

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-606



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	RC34-606
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	M41
Radausführungskennz.:	RC34-606-1; M41; Lk100
Radgröße:	6Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	54,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	520 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
<b>I</b>	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		90 Nm
<b>I</b>	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		110 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP-440F	110 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54189 nach §22 StVZO Nr. : RA-001214-A0-216

Anlage-Nr.: 7b Seite: 2/6

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Auftraggeber :

Teiletyp: RC34-606



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
EW	e6*2007/	7/46*0177*		
FW	e6*2007/	46*0176*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 82	Suzuki Baleno	175/55R16 175/60R16 A01) K13) 185/50R16 185/55R16 195/50R16 205/50R16 A01) K13) K25)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
LF	e6*2007/46*0119*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Celerio	165/45R16 A93a) 165/50R16 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
МН	e4*2001/	116*0070*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 73	Suzuki Ignis	195/45R16	A02) bis A10)
	(Nur Frontantrieb)		BF3) E19a)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
EX	e4*2001/116*0130*			
EX	e4*2007/	e4*2007/46*0283*		
EX-2	e50*2007	<sup>7</sup> /46*0004*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 69	Suzuki Splash, Splash LPG	175/50R16 175/55R16 185/50R16 195/45R16 195/50R16	A02) bis A10) BF3)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54189 nach §22 StVZO Nr. : RA-001214-A0-216

Anlage-Nr.: 7b Seite: 3/6



Teiletyp: RC34-606



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FZ	e4*2007/	e4*2007/46*0198*	
FZ	e4*2007/	46*0294*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Suzuki Swift	175/55R16	A02) bis A10) BF2)
		175/60R16	,
		185/50R16	
		185/55R16	
		195/50R16	
	1	I and the second	ı

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
NZ	e4*2007/	7/46*0155*		
NZ	e4*2007/	46*0293*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 69	Suzuki Swift	175/55R16 175/60R16	A02) bis A10) BF3)	
		185/50R16		
		185/55R16		
		195/50R16		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
EZ	e4*2001/1	116*0102*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift, Suzuki Swift LPG	175/50R16 A93)	A02) bis A10) BF2)
		185/50R16	
		195/45R16 A93)	
		195/50R16	

Nr.: RA-001214-A0-216

Anlage-Nr.: 7b Seite: 4 / 6



Teiletyp: RC34-606



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
MZ	e11*2007	e11*2007/46*0051*		
MZ	e4*2001/1	16*0090*		
Motorleistung (kW)	_	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 75		175/50R16 A93) 185/50R16 195/45R16 A93) 195/50R16	A02) bis A10) BF3)	

e4*2007/4 andelsbezeichnungen	<b>46*1205*</b> <b>46*1206*</b>  zulässige Reifengrößen	
andelsbezeichnungen		
	zulässige Reifengrößen	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
uzuki Swift	175/55R16 A93) 175/60R16 A93) 185/50R16	A02) bis A10) A11) BF1)
	185/55R16 A93)	
	195/50R16 A93)	
		175/60R16 A93) 185/50R16 A93) 185/55R16 A93)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-001214-A0-216

Anlage-Nr. : 7b Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-606



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Anzugsmoment: 90 Nm

Nr.: RA-001214-A0-216

Anlage-Nr.: 7b Seite: 6 / 6

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-606



Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP-440F Anzugsmoment: 110 Nm

E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Die Anlage 7b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-606 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2021

